

Entlassung auf Nachsuchen erteilt: Riffel, von Pfuhlstein in Düsseldorf infolge seiner Einweisung in das Amt eines Landesrats der Provinz Brandenburg.

Polizeiverwaltung.

Kriminalpolizei.

Befördert: RDir. Dornseiff, Hannover, zum R. A.

Gemeindepolizei.

Befördert: Mit Wirkung vom 1. 4. 1934 PolObmstr. Friedrich Kramme, Bielefeld, zum R., R. Antw., PolObmstr. G. Corbs, Schleswig, zum R.

Berufen: Mit Wirkung vom 1. 6. 1934 R. Anton Weher von Frechen nach Gebelsberg; R. Antw. Walter Lange von

Mettenberg nach Göttingen als R. a. Pr.; R. Bruno Prügler von Kreuzberg/D. nach Osnabrück; R. Schäfer von Düren nach Bonn zur Verwendung als StadtpolDir.

Gendarmerie.

Zu besetzen: Sofort. Stelle für beritt. Genb.-Hauptwächm. in Stalla, Kr. Johannisburg, Reg.-Bez. Allenstein. Bohn. voraussichtl. vorh. Bewerb. bis zum 14. 6. 1934 auf dem Dienstwege an Vormerkungsstelle beim PolPräf. in Potsdam.

Sofort. Stelle für Genb.-Hauptwächm. z. F. in Pollnow, Kr. Schlawe, Reg.-Bez. Köslin. Dienstwohn. nicht vorh. Bewerb. bis zum 14. 6. 1934 auf dem Dienstwege an Vormerkungsstelle beim Pol.-Präf. in Potsdam.

— MBl. 1934 S. 745.

— Abschnitt 1. —

Allgemeine Verwaltungssachen.

Staatsangehörigkeit der Versorgungsanwärter.

RdErl. d. FM. zgl. i. N. d. MPräf. u. sämtl. StM. v. 3. 5. 1934 — P 1292/5. 4 (PrBesBl. S. 201).

Nachstehendes RdSchr. d. RMdJ. wird mit dem Ersuchen um Beachtung bekanntgegeben.

Zusatz für die Ober- u. Reg.-Präf.: Die Ihrer Aufsicht unterstellten Körperschaften des öffentlichen Rechts ersuche ich zu benachrichtigen.

An die Behörden aller Zweige d. pr. Staatsverw., Gemeinden u. Gemeindeverbände.

— MBl. Zd. 1217 II.

— MBl. S. 747.

Anlage.

Der Reichsminister des Innern.

Berlin, den 5. 4. 1934.

IV 6180/27. 8.

Unter Bezugnahme auf Art. 5 des Gef. über den Neuaufbau des Reichs vom 30. 1. 1934 (RGBl. I S. 75) ersuche ich, den § 39 der Anstellungsgrundsätze (Grundsätze für die Anstellung der Inhaber eines Versorgungsscheins) und die zugehörige allgemeine Ausf.-Antw. in der Fass. v. 16. 7. 1930 (RGBl. I S. 234 u. f.) nicht mehr anzuwenden und den im Abs. 1 der Ausf.-Antw. zu § 17 a a. D. vorgesehenen Nachweis der Staatsangehörigkeit nicht mehr zu fordern.

An die Landesregierungen.

Einsichtnahme in die Personalakten.

RdErl. d. FM. zgl. i. N. d. MPräf. u. d. übr. StM. v. 8. 5. 1934 — I C 3300/12. 4.

(1) Nachstehend wird das Schreiben des RMdJ. v. 12. 4. 1934 — IV 6181/28. 3 — zur Beachtung mitgeteilt.

(2) Damit ist der für die unmittelbaren Staatsbeamten und Lehrer ergangene RdErl. v. 26. 8. 1926 — I C 2. 11430 b (PrBesBl. S. 160) über Einsicht in die Personalakten gegenstandslos geworden, ebenso die durch RdErl. v. 28. 4. 1928 — I C 4461 b

(PrBesBl. S. 139) getroffene Sonderregelung über die vertrauliche Behandlung von ärztlichen Zeugnissen. (3) Bezüglich der Angestellten ist entsprechend zu verfahren.

Zusatz für die Ober- u. Reg.-Präf.: Die Ihrer Aufsicht unterstellenden Körperschaften usw. des öffentlichen Rechts sind entsprechend zu benachrichtigen.

An die Behörden der Pr. Staatsverw., die Gemeinden, Gemeindeverbände u. sonstig. der Staatsaufsicht unterstellenden Körperschaften, Anstalten u. Stiftungen des öffentl. Rechts.

— MBl. Zd. 183 III.

— MBl. S. 747.

Anlage.

Der Reichsminister des Innern.

Berlin, den 12. 4. 1934.

IV 6181/28. 8.

(1) Nach Art. 129 Abs. 3 Satz 3 der Weimarer Verfassung ist dem Beamten Einsicht in seine Personalakten zu gewähren. Es widerspricht jedoch dem im nationalsozialistischen Staat durchgeführten Führergrundsatz, wenn dem Beamten durch die Akteneinsicht Gelegenheit gegeben wird, die Urteile seiner Vorgesetzten über ihn zu kontrollieren und zu beanstanden. Die Bestimmung ist daher als durch die Verhältnisse überholt anzusehen und ohne ausdrückliche gesetzliche Anordnung außer Kraft getreten.

(2) Die übrigen Bestimmungen des Art. 129, insbesondere des Abs. 3, Satz 2, wonach dem Beamten vor der Eintragung unglücklicher Tatsachen (nicht Werturteile) in seine Personalakten Gelegenheit zur Äußerung zu geben ist, werden hierdurch nicht berührt.

Ehrungen usw.

RdErl. d. RMdJ. zgl. i. N. d. MPräf. u. sämtl. StM. v. 25. 5. 1934 — Zd 173.

(1) Der Stellvertreter des Führers hat vor kurzem in einer an die Gauleiter gerichteten Verfügung gegen gewisse Erscheinungen Stellung genommen, die mit der bescheidenen Zurückhaltung, die jeder Parteigenosse und besonders auch jeder Unterführer entsprechend dem Vorbilde des Führers in der Öffentlichkeit beobachten sollte, nicht vereinbar

feien. Der Stellvertreter des Führers hat in diesem Zusammenhang besonders auf Zeitungsaufsätze, Guldigungsadressen, Bildveröffentlichungen, Geburtstags- und Jubiläumsglückwünsche, Ehrenbürgerschaften, Straßenbenennungen, Beschlagnahme bei Besuchen usw. hingewiesen.

(2) Ich erwarte von den Inhabern öffentlicher Ämter des Staats und der Gemeinden, daß sie sich diese begrüßenswerten Ausführungen des Stellvertreters des Führers in vollem Umfange zu eigen machen und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit nach den gleichen Grundsätzen regeln.

(3) Zugleich ordne ich an, daß Um- und Umbenennungen von Straßen nach Lebenden nicht mehr stattfinden dürfen. Wegen der Verleihung von Ehrenbürgerrechten verweise ich auf § 62, Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverfassungsges. v. 15. 12. 1933 (G. S. 427) in Verbindung mit der Ausf.-Untv. v. 26. 2. 1934 (MBlB. S. 271) zu § 17 GemVO.

An die Behörden der preuß. Staatsverwaltung, Gemeinden u. Gemeindeverbände, die übrigen Körperschaften des öffentl. Rechts. — MBlB. S. 748.

Angelegenheiten der Kommunalverbände.

Planung und Durchführung von genossenschaftl. und kommunalen Bodenverbesserungsunternehmungen.

AbErl. d. MdZ. v. 18. 5. 1934 — IVa III 1. 24/34.

Der Preuß. LM. hat an die Reg.-Präs. den nachstehenden Erl. gerichtet. Im Einvernehmen mit dem LM. ersuche ich die Landräte, dafür zu sorgen, daß auch die kreiskommunalen kulturbautechnischen Dienststellen die Kreisbauernführer und Landesbauernführer in dem gleichen Umfange wie die staatlichen Behörden beteiligen.

An die Ober- u. Reg.-Präs., Landräte. — MBlB. S. 749.

Anlage.

Der Preuß. Landwirtschaftsminister. Berlin W 9, den 5. 5. 1934.
IV 80 024.

(1) Ich habe in den letzten Jahren wiederholt die Beobachtung machen müssen, daß genossenschaftliche und kommunale Bodenverbesserungsunternehmungen trotz sorgfältiger Projektierung und Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht die erwarteten Vorteile gebracht haben, weil die landwirtschaftlichen Folgeeinrichtungen und die zur Sicherung des Erfolges nicht selten erforderlichen Betriebsumstellungen der Wasserregelung nicht rechtzeitig gefolgt sind.

(2) Der Grund hierfür ist hauptsächlich in der in den Nachkriegsjahren eingetretenen schwierigen Lage der Landwirtschaft zu suchen, die den Beteiligten die Aufbringung der Folgeeinrichtungskosten vielfach unmöglich machte. Oft ist auch die Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen durch starkes Absinken der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse während der Durchführung der unter anderen Voraussetzungen begonnenen Arbeiten beeinträchtigt worden.

(3) Aber auch abgesehen von diesen besonderen Umständen lassen die gesammelten Erfahrungen es geboten erscheinen, in Zukunft den für Folgeeinrichtungen und betriebswirtschaftliche Maßnahmen in Betracht kommenden Fragen vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen, um Mißerfolge nach Möglichkeit auszuschließen. Dieses Ziel wird sich am besten dadurch erreichen lassen, daß landwirtschaftliche Sachverständige schon bei der Aufstellung von Meliorationsplänen mehr als bisher beteiligt werden.

(4) Ich ordne deshalb hiermit an, daß dem Kreisbauernführer, bei größeren Unternehmungen dem Landesbauernführer, von jeder Meliorationsplanung vorher Kenntnis gegeben wird, um diese mit den Verhältnissen ihres Bezirks vertrauten Stellen des Reichsnährstandes in die Lage zu versetzen, zu der in Aussicht genommenen Melioration, soweit es sich um die Bodenumwandlung und um betriebswirtschaftliche Maßnahmen handelt, Stellung zu nehmen. Dem Kreisbauernführer ist ferner Gelegenheit zu geben, bei der Projektierung und Durchführung der landwirtschaftlichen Folgeeinrichtungen mitzu-

wirken. Soweit es erforderlich erscheint, ist der Rat des Bauernführers auch bei bereits in der Ausführung begriffenen Unternehmungen einzuholen.

(5) Dem Reichsbauernführer habe ich gebeten, die Landesbauernführer und Kreisbauernführer über meine Anordnung zu unterrichten.

An die Reg.-Präs.

Dritte Verordnung¹⁾
zur Durchführung des Gemeindeverfassungsgesetzes
v. 15. 12. 1933 (G. S. 427).

Vom 22. 5. 1934.

Auf Grund des § 70 des Gemeindeverfassungsgesetzes wird folgendes verordnet:

§ 1.

In den Kreisen Husum, Norderdithmarschen und Süderdithmarschen der Provinz Schleswig-Holstein erfüllen die zu Gemeinden erklärten Dorfschaften, Bauernschaften und selbständigen Rüge (§ 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gemeindeverfassungsgesetzes v. 28. 2. 1934, G. S. 116) die von den Gemeinden wahrzunehmenden eigenen Aufgaben, sofern nicht die Kirchspielslandgemeinde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bestimmte Aufgaben gegenüber allen oder einzelnen Gemeinden in ihre ausschließliche Zuständigkeit übernimmt.

§ 2.

Die Verordnung tritt rückwirkend mit dem 1. 4. 1934 in Kraft; sie tritt mit dem Inkrafttreten des neuen Verfassungsrechts für die Kirchspielslandgemeinden außer Kraft.

Berlin, den 22. 5. 1934.

Der Preussische Minister des Innern.

In Vertretung:

— IVa I 329 II/34. Grauert.

— MBlB. S. 750.

¹⁾ 1. Durchf.-VO. v. 20. 12. 1933 (G. S. 497); 2. Durchf.-VO. v. 28. 2. 1934 (G. S. 116).

für die

Preussische innere Verwaltung

Herausgegeben im Preussischen Ministerium des Innern

Erscheint nach Bedarf, im allgemeinen jeden Mittwoch. Schriftleitung im Preuss. Ministerium des Innern, Berlin NW 7, Unter den Linden 72/74. Ausgabe A (zweiseitiger Druck) nur im Postbezug vierteljährlich 1,75 RM, Ausgabe B (einsseitiger Druck) 2,80 RM. Einzelnummern, der Bogen (8 Seiten) Ausg. A 0,10 RM, Ausg. B 0,13 RM durch die Verlagsbuchhandlung. Verlag und Anzeigenannahme: Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44 (Postcheckkonto Berlin Nr. 284).

Nummer 22

Berlin, den 30. Mai 1934

95. Jahrgang

I n h a l t.

- Allgemeine Verwaltung.** RdErl. 8. 5./5. 4. 84, Staatsangehörigkeit der Versorg.-Anwärter. S. 747. — RdErl. 8. 5./12. 4. 84, Einsichtnahme in die Personalakten. S. 747. — RdErl. 25. 5. 84, Ehrungen usw. S. 748.
- Kommunalverbände.** RdErl. 18./5. 5. 84, Bodenverbesserungs-Unternehmen. S. 749. — 8. WD. 22. 5. 84 z. Durchf. d. GemVG. S. 750. — RdErl. 28./9. 5. 84, Geld- u. Sachleistungen an SA.-Stellen. S. 751. — RdErl. 22. 5./3. 84, Leistungen an die NSDAP. S. 751. — RdErl. 25./5. 5. 84, Vergünstigungssteuer. S. 768. — Gemeindebestand u. Ortsnamenänderungen. S. 753/54.
- Polizeiverwaltung.** RdErl. 19. 5./11. 4. 84, Eingriffe in den Eisenbahnbetrieb. S. 758. — RdErl. 25. 5. 84, Abordnung v. Pol.-Beamten in die Wäber. S. 754. — RdErl. 22. 5. 84, Einreichung v. Angestellten gem. PAA. S. 755. — RdErl. 28. 5. 84, Postordnung f. d. Pol.-Gefängnisse usw. S. 755. — RdErl. 24. 5. 84, Ausstattung. d. Neb.-Pol. mit Fahrrädern usw. S. 757. — RdErl. 24. 5. 84, Ausweise
- z. Betreten d. Pol.-Unterkünfte. S. 768. — RdErl. 28. 5. 84, Ausbild.-Lehrgänge f. d. Gemeindepol. S. 768.
- Wohlfahrtspflege u. Jugendwohlfahrt.** RdErl. 19. 5. 84, Arbeitsbeschaff.-Lotterie der NSDAP. S. 764 a. — RdErl. 22. 5. 84, Thüringer Museums-Lotterie. S. 764 b.
- Verkehrswesen.** RdErl. 17./8. 5. 84, Gebühren f. Kraftfahrzeuge der SA. usw. S. 759.
- Medizinalangelegenheiten.** RdErl. 22. 5. 84, Krankenanst. z. Durchf. d. Gef. z. Verhilt. erkrankten Nachwuchses. S. 759. — RdErl. 19. 5. 84, Ausbild. v. Desinfektoren. S. 762. — RdErl. 22. 5. 84, Ergänzung-Prüf. d. Nahrungsmittelchemiker. S. 762. — RdErl. 15. 5. 84, Verzeichnis der zur Annahme v. Medizinalpraktikanten ermächtigten Krankenhäuser usw. S. 764 a. — Übertragbare Krankheiten der 17. Woche. S. 764 d.
- Neuerwerbungen.** S. 764 f.
- Stellenausschreibungen.** S. 764 h.

Persönliche Angelegenheiten.

Ministerium des Innern.

Berufen: RA. Dr. Dronsch an die Preuss. Bau- u. FinDir. in Berlin; RA. Bukow an die Reg. in Schneidemühl; RA. Dr. Winding an das LdMA. in Calbe.

Allgemeine und innere Verwaltung.

Ernannt: LdMA. von Schönfeldt in Sorau zum OMA. bei der Reg. in Oppeln; RA. Freiherr Löw von und zu Steinfurth bei der Reg. in Wiesbaden zum OMA. das.; RA. Engels beim PolPräf. in Breslau zum OMA. das.

Zu LdMäten: RA. Dr. Bubner in Altena; RA. Dr. Mellin in Frankfurt; Generalmajor a. D. Schwantes in Neustadt O/Schl.; Dr. rer. pol. Häbner in Reichensbach; Graf von Bismarck-Schönhausen in Wergin; Kreisleiter Hans in Hensburg; Oberpostf. Spreu in Habelschwerdt.

Gerufen: Schmidt beim OPräf. in Königsberg zum RA. das.

Beauftragt: Vertretungsw. mit der Verwalt. folgender Stellen: RA. in Erfurt; RA. in Egibi, zuletzt im Preuss. Staatsmin.; LdMA. in Diepholz; RA. Dr. Spießbach beim OPräf. in Hannover; LdMA. in Golberg; SA.-Sturmführer Dalwege in Schweidnitz.

Berufen: RA. Dr. Weise in Wiesbaden an die Reg. in Potsdam; RA. Harde in Marienwerder an die Reg. in Osnabrück; RA. Engfer beim LdMA. in Breglar an die Reg. in Wiesbaden; RA. Dr. Grotjan beim LdMA. in Moers an die Reg. in Arnberg; RA. Dr. Wartmann in Koblenz an die Reg. in Hildesheim; RA. Dr. Sagemeyer beim LdMA. in Altkirchen an die Reg. in Oppeln; RA. Dr. Wendland beim LdMA. in Calbe an das LdMA. in Rathenow; RA. Dr. Roßberg beim LdMA. in Opladen an das LdMA. in Herfeln.

Einstw. in den Ruhestand berufen: LdMA. Dr. Lang in Falkenberg O/S.